

# Ausschulung

## **Beitrag von „Super-Lion“ vom 12. Juni 2009 21:36**

Bei 37 unentschuldigten Fehltagen wäre bei uns schon lange Schluss. Wir würden der Schülerin nahelegen, sich abzumelden bzw. ihr zu raten, sich an einer anderen Schule (gibt's bei uns in der näheren Umgebung noch ein paar) anzumelden.

Ansonsten wird klassisch nach Paragraph 90 Schulgesetz verfahren. Attestzwang, dann Androhung Schulausschluss,....

Lasst euch nicht auf der Nase herumtanzen. Und der Betrieb ist ja auch nicht so der Hit. Regelmäßiger Schulbesuch gehört zu den Pflichten eines Auszubildenden und kann bei Versäumnissen zur Abmahnung führen.

Gruß  
Super-Lion